

## Geschäft 2280D

### Einwohnerrat Allschwil Umweltkommission

#### Bericht der Umweltkommission an den Einwohnerrat

Geschäft Nr. 2280B

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 2'000'000.- für den Hochwasserschutz Dorf Allschwil sowie Beantwortung des Postulates Nr. 2020 und der Motion Nr. 3073

Vom 14. Oktober 2002

#### 1. Einleitung

Das Büro des Einwohnerrates hat die Umweltkommission beauftragt, zum Thema Hochwasserschutz (Geschäft No. 2280) einen Mitbericht zu erstellen.

Die Umweltkommission hat in 2 Sitzungen (davon die erste zusammen mit der, in diesem Geschäft federführenden VPK) das Geschäft 2280B und das Postulat 2020 sowie die Motion 3073 behandelt.

An der ersten Sitzung waren die Herren Paul Schüpbach, Gemeinderat; Kurt Mangold, Hauptabteilungsleiter Tiefbau/Umwelt; sowie Jaroslav Misun, Hauptabteilungsleiter-Stv. Wasserbau, Tiefbauamt BL, anwesend.

An der zweiten Sitzung nahm Herr Kurt Mangold teil.

#### 2. Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat für den Hochwasserschutz Dorf einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'000'000.- zu bewilligen, sowie das Postulat Nr. 2020 als erfüllt und die Motion Nr. 3073 grundsätzlich abzuschreiben.

Bereits am 21. Juni 1998 hat der Einwohnerrat den damaligen Verpflichtungskredit von CHF 1'995'000 bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde von der Bevölkerung das Referendum ergriffen. Dabei ging es in erster Linie nicht um den Kredit sondern hauptsächlich um den damals geplanten Standort beim Spielplatz „Plumpi“.

Aufgrund dieses Beschlusses konnte der Hochwasserschutz Dorf damals nicht umgesetzt werden. Die Gebäudeversicherung Baselland hat darauf im August 1999 ein auf drei Jahre befristetes Moratorium festgelegt. Falls in diesem Zeitraum keine Lösung des Problems vorliege, würde die Versicherung keine Schäden an Liegenschaften entlang dem Dorfbach, Bachgraben und Lützelbach übernehmen.

Die Gemeinde Allschwil ist nun gefordert, eine Lösung zu präsentieren.

#### 3. Kommissionsberatung

Das Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Die Kommission war sich einig, dass der Hochwasserschutz für Allschwil notwendig ist. Die in letzter Zeit anhaltenden Wetterverhältnisse mit Überschwemmungen in ganz Europa haben gezeigt, dass auch bis jetzt verschonte Gebiete unerwartet von Hochwasser heimgesucht werden.

Allschwil hatte in den letzten Jahren mehrere Hochwasser zu beklagen, die erheblichen Sachschaden hervorgerufen haben und es ist davon auszugehen, dass sich solche Situationen mit Bestimmtheit wiederholen werden.

#### Standorte:

Mehrere Varianten des Hochwasserschutzes wurden von der Gruppe „Accordo“, in welcher mehrheitlich Gegner des Projektes einsässig waren, ausgearbeitet.

Die Gruppe kam einstimmig zum Ergebnis, dass beim Lützelbachtäli, sowie im Mülibachtäli ein Erddamm errichtet werden muss.

Der Standort beim Lützelbachtäli war nie umstritten. Bedenken wurden eher gegen den geplanten Standort im Mülibachtäli, beim „Isigen Brüggli“ geäussert. Aber auch diese Lösung wurde von der Gruppe „Accordo“ einstimmig angenommen.

Die Umweltkommission ist ebenfalls einstimmig der Meinung, dass die gewählten Standorte die vernünftigste Lösung darstellen.

Jede andere Lösung wäre vor allem finanziell nicht tragbar. Der Standort des Dammes beim „Isigen Brüggli“ ist gewiss keine voll befriedigende Lösung, da er mitten in der Naturschutzzone zu liegen kommt.

Jedoch musste festgehalten werden, dass das Wasser dort aufgehalten werden muss, wo es her kommt und wo der Damm auch den besten Schutz bietet. Der Schutz der Bevölkerung geht vor. Es wurde aber auch bemerkt, dass, wenn der Bau des Dammes zeitgleich mit dem Ausbau des Naturschutzgebietes stattfindet, sich Amphibien und andere Tiere sich an diese Umgebung gewöhnen werden, zumal der Damm begrünt wird und sich so später in die Landschaft optisch einfügen wird. Es wäre daher sinnvoll, diese Arbeiten in einem Gang zu erledigen.

#### **Kosten:**

Mit dem Kanton wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000.- vereinbart. Dies ist ein fixer Betrag, der auch bei Überschreiten der gesamten Baukosten verbindlich bleiben wird.

Zusätzliche Kosten, wie spezielle Unterhaltsarbeiten am Damm fallen nicht an, da dies Sache des Kantons ist.

Kann sich Allschwil diesen Betrag bei der momentanen Finanzsituation eigentlich leisten?

Die Kommission war sich auch in dieser Frage einig: wir können nicht, wir müssen. In Anbetracht, dass bei einer Absage ev. entstehende Schäden von den Betroffenen selbst bezahlt werden müssen, stellt sich die Frage, was kommt auf Dauer billiger. Betroffen wären sicher nicht nur private Personen, sondern auch die Gemeinde selbst. Aufräumarbeiten sowie die Behebung von Schäden an gemeindeeigenen Gebäuden, Plätzen und Strassen würden den Betrag sicherlich bald eingeholt haben.

Ein weiterer Punkt ist auch das Image von Allschwil. Neben dem starken Strassenverkehr und dem Fluglärm kommt dann noch hinzu, dass Allschwil seine Einwohner im, nennen wir es Katastrophenfall, im Stich lässt. Es ist fraglich, ob sich so Investoren vom Standort Allschwil noch angezogen fühlen, vor allem bei Projekten links und rechts vom Bachgraben, aber auch an sonst vom Hochwasser gefährdeten Gebieten.

#### **Chemiemülldeponien:**

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war die Chemiemülldeponie Hitzmatten. Diese liegt in unmittelbarer Nähe zum geplanten Damm. Es tauchten die Fragen auf, ob der Bau oder ein Hochwasser einen negativen Einfluss auf die Sicherheit der Deponie ausüben könnte.

Diese Fragen konnten von Herrn Misun mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Der Bau würde die Deponie in keiner Weise gefährden, da in unmittelbarer Nähe der Deponie keine Bauarbeiten stattfinden.

Ebenfalls kann ein Hochwasser, auch wenn es zum höchst möglichen Stand kommen sollte, der Deponie keinen Schaden zufügen, somal der Deponiefuss noch 10m über dem höchstmöglichen Wasserspiegel liegt.

Jaroslav Misun fügte hinzu, dass der Damm eher eine zusätzliche Sicherheit für das Mülibachtäli, wie auch für Allschwil bietet, im Falle dass der (nach seinen Angaben) unwahrscheinliche Umstand eintritt, bei dem die Chemiemülldeponie undicht werden würde. In so einem Fall würde das kontaminierte Wasser hinter dem Damm zurückgehalten. Im Fall ohne Damm würde verschmutztes Wasser bis ins Dorf fließen. Der bei solchen Wassermassen mitgeführte Schlamm würde so das Naturschutzgebiet sowie das Dorf kontaminieren und die Bevölkerung stark gefährden.

**Die Umweltkommission möchte aber mit Nachdruck bemerken, dass der Damm die Sanierung, resp. die Entfernung der Chemiemülldeponien, insbesondere der Deponie Hitzmatten nicht hinaufzögerlich macht.**

Das Problem der Deponien muss mit gleicher Intensität, wenn nicht sogar mit grösserem Druck weiterverfolgt und behandelt werden.

Postulat Nr. 2020 und Motion Nr. 3073

Die Forderungen im Postulat 2020 ist mit dem Gemeinderätlichen Bericht und dem Projekt Hochwasserschutz erfüllt worden, auch wenn der Standort nicht der Postulatforderung entspricht.

Die Motion 3073 ist im Grundgedanken auch erfüllt, da sie auch den Hochwasserschutz des Dorfes fordert.

Es muss noch erwähnt werden, dass die Motion nie im Plenum behandelt wurde.

#### **Schlussbemerkung:**

Haben wir den Hochwasserschutz nötig? Es hat ja in letzter Zeit viel geregnet und doch ist nichts passiert! Wir versuchen zu sparen und nun diese Ausgaben! Gibt es keine anderen Lösungen? Soll die Gemeinde doch die Bachläufe besser reinigen, dann geschieht schon nichts. Der Standort ist nicht gut inmitten einer Naturschutzzone.

Dies sind alles Aussagen die auch uns beschäftigt haben. Doch all diese Aussagen konnten uns nicht von der Überzeugung abbringen, dass der Hochwasserschutz für Allschwil ein notwendiges „Übel“ bleibt. Hochwasser kommt nicht ganz überraschend. Mit etwas Aufmerksamkeit kann ein solches Unglück voraussehbar werden. Doch die zu erwarteten Wassermassen können mit Sandsäcken und dem regelmässigen Reinigen der Bachläufe nicht aufgehalten werden. Die Schäden können bestenfalls vermindert werden. Hochwasser, wie sie aber diesen Sommer in andern Ländern Europas stattgefunden haben, sind mit diesen Mitteln nicht aufzuhalten. Die Meteorologischen Voraussagen versprechen in Zukunft nicht gerade eine Verbesserung der Lage. Mehr und stärkere Regenfälle werden von Fachleuten prognostiziert. Allschwil ist von solchen Hochwassern gefährdet und muss sich auf solche Situationen vorbereiten. Wir können nicht warten, bis es soweit ist. Der Damm stellt für mich persönlich das gleiche wie ein Sicherheitsgurt im Auto dar. Er stört, er behindert, ich habe ihn noch nie gebraucht! Kann oder soll ich ihn deshalb weglassen? Wenn ich ihn aber unerwartet brauche, dann wird er hoffentlich das Schlimmste verhindern. Auch der Ort des Sicherheitsgurtes stört mich, vor allem beim Aussteigen bleibe ich immer hängen. Soll ich ihn deshalb in den Kofferraum des Fahrzeuges montieren lassen? Sicher finden Sie dies eine dumme Bemerkung - ich auch. Aber es zeigt mir, dass auch der unglückliche Standort des Dammes der einzige vertretbare Standort ist, weil er dort auch etwas nützt. Auch die Kosten muss man im Verhältnis anschauen. Vorbeugen kosten immer Geld, dies sieht man am deutlichsten bei den Krankenkassenprämien, erst recht, wenn man nie zum Arzt gehen muss. Doch wie sieht es bei einem Spitalaufenthalt aus? Die Kosten übersteigen meistens die Prämien um ein mehrfaches.

Darum ist die Umweltkommission einstimmig der Meinung, dass der Bau des Dammes zum Wohle von Allschwil geschieht.

#### **Beschluss:**

Die Kommission beantragt mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltungen dem Einwohnerrat folgendes zu beschliessen:

1. Für den Hochwasserschutz Dorf wird als pauschaler Anteil der Gemeinde Allschwil ein

Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000.- bewilligt.

2. Das Postulat No. 2020 ist erfüllt und wird abgeschrieben.

3. Die Motion No. 3037 wird abgeschrieben.

Im Namen der Umweltkommission der Präsident Jürg Gass

An den Sitzungen nahmen folgende Kommissionsmitglieder teil:

M. Amsler, J. Gass, P. Hauser, V. Müller Daum, C. Piatti, O. Schneider

Unentschuldigt abwesend bei beiden Sitzungen: B. Salvisberg